



Sammlung Theaterzettel

Das Nachtlager in Granada

Kreutzer, Conradin

1839-08-29

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Großherzogl. Hof- und Nationaltheater in Mannheim.

№ 141. — Donnerstag, den 29. August, 1839.

Zur Feier des Geburtsfestes
Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs.

[Bei festlich erleuchtetem Hause:]

Das
Nachtlager in Granada.

Romantische Oper in 2 Abtheilungen, nach Kind's gleichnamigem Schauspiel bearbeitet
von Braun. Musik von E. Kreuzer.

Ein Jäger	Herr Lher.
Gabriele	Mad. Schön.
Somez	Herr Kauscher.
Ambrosio, ein alter Hirt, Gabrielens Oheim	Herr Dehrlein.
Basco, } Hirten	Herr Freund.
Piero, }	Herr Stein.
Ein Alcalde	Herr Richter d. ä.
Graf Otto, ein deutscher Ritter	Herr Hanno.
Jäger. Landleute.	

Zeit: Mitte des 16. Jahrhunderts.

Ort: Granada. Der erste Act spielt in einem Walde vor Ambrosio's Hütte, in der Nähe der Ruinen eines alten Maurenschlosses, der zweite Act in einem verfallenen Saale dieses Schlosses.

Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr. — Kasse gedffnet halb 5 Uhr.

Die Freibillette sind für heute aufgehoben.

Eintrittspreise:

Reserve-Loge des mittlern Ranges	1 fl. 20 kr.
Reserve-Loge des dritten Ranges	— 48 kr.
Parterre	— 48 kr.
Loge des vierten Ranges	— 24 kr.
Gallerie	— 18 kr.
Seitenbänke dafelbst	— 12 kr.

Die einmal gelösten Billets sind nur für denselben Tag gültig. —

Beurlaubt: Hr. Kapellmeister Lachner. — Krank: Mad. Janik. — Hr. Behringer.

Die verehrlichen Logen-Inhaber werden auf SS. 5. 6. 7. 8. des Logenkontraktes aufmerksam gemacht, wonach ausser den im Logenkontrakte genannten Personen keinen anderen ohne Lösung einer Eintrittskarte der Zutritt gestattet ist, und Logen ohne Vorwissen des Hoftheater-Comité's nicht an Andere abgetreten werden können.

Der Aufseher ist beauftragt, wenn unberechtigte Personen in abonnierte Logen eintreten, den Betrag des Eintrittspreises nach S. 6. des Logenkontraktes einzufordern.

Großh. Hoftheater-Comité.